

Fragebogen zur Erwerbsunfähigkeit

MERKBLATT

Die Invalidenversicherung ist seit dem 1. Januar 2008 eine Integrationsversicherung!

Mit der 5. IV-Revision wurden neue Instrumente zur Förderung der Eingliederung und der sozialberuflichen Integration eingeführt. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Früherfassung, die Frühintervention sowie um entsprechende Integrationsmassnahmen.

Das Wichtigste in Kürze:

- _ Der Arbeitgeber oder die Vorsorgeeinrichtung können den Arbeitnehmer nach 30 Tagen Arbeitsunfähigkeit für die Massnahmen der Frühintervention melden. Der Arbeitnehmer muss über diese Anmeldung informiert sein. Seine Einwilligung ist jedoch nicht notwendig. Die Invalidenversicherung (IV) klärt ihre Zuständigkeit ab und zieht je nach Situation den Arbeitgeber mit ein.
- _ Der Arbeitnehmer muss sich neu spätestens nach sechs Monaten Arbeitsunfähigkeit bei der IV anmelden. Ein Versäumnis dieser Frist hat Leistungseinbussen zur Folge.
- _ Die IV fördert die Integration des Versicherten mit Unterstützung und finanziellen Anreizen für den Arbeitgeber. Die Weiterbeschäftigung, Wiedereingliederung oder Anstellung eines Betroffenen haben für den Arbeitgeber zukünftig finanzielle Vorteile.

Für Fragen zu den neuen Massnahmen im Rahmen der 5. IV-Revision können Sie sich an die kantonalen IV-Stellen wenden.

Leistungsverzögerungen vermeiden:

Dauert eine Arbeitsunfähigkeit infolge Krankheit oder Unfall mehr als 90 Tage, füllt der Arbeitgeber nach dieser Frist – unabhängig von der früher beginnenden Zusammenarbeit mit der IV-Stelle – den Fragebogen zur Meldung einer Erwerbsunfähigkeit aus. Diese Vorgehensweise ermöglicht einen effizienten Ablauf und stellt sicher, dass:

- _ die Vorsorgeeinrichtung die Meldung der Arbeitsunfähigkeit erhält,
- _ die Vorsorgeeinrichtung einen allfälligen Leistungsanspruch dem Rückversicherer unverzüglich melden kann,
- _ die Koordination zwischen den verschiedenen Versicherungen gefördert wird,
- _ bei einem allfälligen Rentenanspruch möglichst keine Verzögerungen entstehen.

Fragebogen zur Erwerbsunfähigkeit

INFORMATIONEN ZUR ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Geschätzte Kundin, geschätzter Kunde

Bevor Sie diesen Fragebogen ausfüllen, erlauben wir uns, Ihnen einige Einzelheiten bezüglich der Leistungen bei Erwerbsunfähigkeit in Erinnerung zu rufen:

Wann liegt eine Erwerbsunfähigkeit vor?

Eine Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit (einschliesslich Zerfall der geistigen und körperlichen Kräfte) oder unabsichtlicher Körperverletzung (Unfall) ganz oder teilweise unfähig ist, ihren Beruf oder eine andere Erwerbstätigkeit auszuüben, die ihrer Lebensstellung, ihren Kenntnissen und Fähigkeiten angemessen ist.

Der Grad der Invalidität wird entsprechend den Grundsätzen der Eidgenössischen Invalidenversicherung (IV) festgelegt.

Leistungsumfang

Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Grad der Erwerbsunfähigkeit. Dabei wird eine Erwerbsunfähigkeit von weniger als 25 % nicht, eine solche zwischen 25 % und 60 % anteilmässig, zwischen 60 % und 70 % zu $\frac{3}{4}$ und eine von 70 % und mehr voll berücksichtigt.

Beitragsbefreiung

Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als die gemäss Reglement vorgesehene Wartefrist (in der Regel 3 Monate), so werden die Beiträge entsprechend dem Grad der Erwerbsunfähigkeit reduziert.

Anspruch auf Invaliditätsleistungen hat die versicherte Person. Sie wird von uns direkt über die Abklärungen und den Leistungsanspruch (Beitragsbefreiung und Invalidenrente) informiert.

Für die Prüfung des Leistungsanspruchs bitten wir Sie, den Fragebogen auszufüllen und uns datiert und unterzeichnet zurückzusenden.

Für Auskünfte erreichen Sie uns unter 031 359 79 77 oder unter info@revor.ch.

FRAGEBOGEN ZUR ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Firma

Anschluss-Nummer (Beispiel: 123000 / 012345.0): / Strasse, Nr.:

Firmen-Name: PLZ, Ort:

Versicherte Person

Name: Sprache: deutsch
Vorname: französisch
Strasse, Nr.: italienisch
PLZ, Ort: Zivilstand: ledig verheiratet
Land: eingetragene Partnerschaft geschieden
Geburtsdatum: aufgelöste Partnerschaft getrennt
AHVN₁₃ (neue AHV-Nummer): verwitwet
Heiratsdatum / Beurkundungsdatum: aufgelöste Partnerschaft infolge Sterbefall

Angaben über die Arbeitstätigkeit

Berufliche Tätigkeit:

Beginn und Ende des Arbeitsverhältnisses:

Beschäftigungsgrad vor Eintritt des Ereignisses: %

Kinder

Name, Vorname	Geburtsdatum, Geschlecht
.....
.....
.....
.....

Quellensteuer

Unterliegt die versicherte Person der Quellensteuer? Ja
Nein

Bitte nächste Seite ebenfalls ausfüllen



FRAGEBOGEN ZUR ERWERBSUNFÄHIGKEIT

Angaben über die Erwerbsunfähigkeit

Ursache Krankheit Art der Krankheit:

 Unfall Art des Unfalls:

Beginn (TTMMJJJJ)

Grad und Dauer % vom bis

 % vom bis

 % vom bis

Behandelnde Ärzte:

.....

Meldung an andere Sozialversicherungen

Krankentaggeldversicherung Nein

 Ja, am

Name und Adresse der Versicherung:

UVG / SUVA Nein

 Ja, am

Name und Adresse der Versicherung:

IV Nein

 Ja, am

IV-Stelle:

EMV Nein

 Ja, am

Andere Versicherungen Nein

 Ja, am

Name und Adresse der Versicherung:

Die vollständige Beantwortung des Fragebogens und das Einreichen von bereits vorliegenden Unterlagen (Taggeld-Abrechnung, IV-Verfügung, Unfallkarte, Arztzeugnisse, Entscheide anderer Versicherer usw.) ermöglicht eine rasche Prüfung des Leistungsanspruches.

Beilagen

- | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|
| Arztzeugnis | IV-Verfügung / UVG-Verfügung |
| Taggeld-Abrechnung | weitere Mitteilungen oder Anmeldungen |
| Schadenmeldung UVG / Unfallkarte | |

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers